

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 Mk., monatlich 35 Pf. Sonnt., Mittwoch u. Samstag.

Insertate:

Reklamierate 10 Pf. die einseitige Spalte; 20 Pf. die einseitige Spalte; 30 Pf. die einseitige Spalte; 40 Pf. die einseitige Spalte; 50 Pf. die einseitige Spalte; 60 Pf. die einseitige Spalte; 70 Pf. die einseitige Spalte; 80 Pf. die einseitige Spalte; 90 Pf. die einseitige Spalte; 1,00 Mk. die einseitige Spalte.

Nr. 29.

Friedrichsdorf i. F., den 12. April 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Butterkarten findet Donnerstag, den 13. ds. Mts. nachmittags von 2 Uhr bis 4 Uhr auf dem Bürgermeisteramt statt.

Friedrichsdorf, den 11. April 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Die Hebeliste für die Beiträge zur Hessen-Landw. Berufsgenossenschaft für 1915 liegt vom Mittwoch, den 12. April ds. Js. 2 Wochen lang während der Dienststunden in der Stadtkasse zur Einsicht der Beteiligten offen.

Einsprüche gegen das Ergebnis der Abschätzung unter der Veranlagung können während der Zeit beim Sektionsvorstand in Bad Homburg v. d. Höhe erhoben werden. Beitrittserklärungen zur Haftpflichtversicherungsanstalt werden auf der hiesigen Stadtkasse entgegengenommen.

Friedrichsdorf, den 11. April 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Am den Frauen der zum Heere eingezogenen Männer bei der Feldbestellung

kostenlos fachmännischen Rat erteilen zu können ist eine landwirtschaftliche Beratungsstelle errichtet worden. Dieser gehören außer dem stellvert. Bürgermeister die Landwirte Alfred Lamparter und Emil Velte an. Anfragen bitte ich der Einfachheit halber an diese selbst und nur in besonderen Fällen an das Bürgermeisteramt zu richten.

Friedrichsdorf, den 11. April 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der bestellten Frühkartoffeln findet Donnerstag nachmittag von 4 Uhr ab statt.

Friedrichsdorf, den 11. April 1916.
Die Polizeiverwaltung.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Betreffend Regelung des Handels mit Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Zur Aufbringung derjenigen Mengen von Schlachtvieh im Verbandsbezirk, welche dem Viehhandelsverband von der Reichsfleischstelle für einen bestimmten Zeitraum aufgegeben werden, hat der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden auf

Grund §§ 2 und 7 der Satzungen folgende Anordnungen beschlossen:

1. Der gesamte Ankauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden geht vom 15. April 1916 ab auf den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über, daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angekaufte Schlachtvieh (Schweine, Rinder, Kälber und Schafe) nur noch an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter verkaufen dürfen. Die Beauftragten des Viehhandelsverbandes werden von dem Vorstande bekannt gegeben. Den Mitgliedern ist es verboten, das von ihnen käuflich oder kommissionsweise oder sonstwie erhandelte Schlachtvieh an einen anderen Empfänger weiter zu geben, als an den Vorstand des Viehhandelsverbandes oder dessen Beauftragte.

Auch alles dasjenige Schlachtvieh, welches aus anderen Verbandsbezirken in unseren Bezirk eingeführt wird, darf nur an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter verkauft werden.

2. Fleischer dürfen, auch wenn sie Mitglieder des Verbandes sind und eine Ausweisarte besitzen, vom 15. April 1916 ab im Verbandsbezirk kein Vieh mehr ankaufen.

3. Für die Abnahme des aufgetauften Schlachtviehs wird der Vorstand Sammelstellen im Verbandsbezirk einrichten. Als Sammelstellen sind bis auf Weiteres bestimmt:

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

„So ernst und traurig, Fritz? Woran denkst du nur und was fehlt dir, lieber Schatz?“

Unbemerkt war Baroness Edith hoch zu ihrem Verlobten herangetreten; sie legte zutraulich den Arm um seine Schultern und sah ihm mit freundlichem Vorwurf in das hübsche von Lust und Sonne gebräunte Gesicht.

„Siehst so ein glücklicher Bräutigam aus? Eigentlich müßte ich dir ernstlich böse sein, denn seit einer halben Stunde suche ich nach dir, um dich schließlich in diesem fernsten Winkel aufzustöbern. Soll ich glauben, daß du absichtlich dich vor mir versteckst, Fritz? Bist du lieber allein als in meiner Gesellschaft?“

Fritz von Wellnig richtete sich erschrocken aus seiner zusammengefunkenen Haltung auf und zog seine Braut neben sich auf die Bank, die in einer künstlich angelegten Grotte stand.

„Nein, sei mir nicht böse, liebes Herz, ich sprech nicht so haltloses Zeug! Du weißt, du bist mein Alles, mein höchstes Glück —, aber gerade darum, weil das Schicksal mich einestheils in einer unerhörten Weise auszeichnet, indem es mir ein so holdseliges

Liebes Geschick, und mich andererseits mit Enttäuschungen verfolgt, könnte ich manchmal verzweifeln. Mir ist es oft, als sei es unrecht von mir, daß ich dein sonnenhelles Dasein an mein dunkles, unseliges Los kette.“

Baroness Edith war noch ein halbes Kind, kaum aus den Backfischjahren heraus, ihre braunen Augen hatten noch keine Schmerzstränen geweint, ihr rosiger Mund kannte weder Seufzer noch Klagen.

Sie hatte ein Körbchen mit frischgepflückten Erdbeeren auf den runden Steintisch vor der Bank gesetzt und steckte ihrem Verlobten mehrere der schwerreife Früchte in den Mund.

„Das erquickt, nicht wahr? Und bitte, laß die zwecklosen Grübeleien, die dich nur nervös machen, Schatz! Hast du mich lieb oder nicht?“

„Mehr als mein Leben, Edith, mehr, als du es dir mit deinem Kindersinn vorzustellen vermagst.“

Die junge Dame reckte ihre schlankes Gestalt mit den prachtvollen Schultern, „bitte sehr, ich werde demnächst achtzehn. Also etwas mehr Respekt, mein Herr Bräutigam.“

Sie schmauste tüchtig drauf los. Auch Fritz mußte mitleiden. Erst nach einer Pause fuhr Edith in weichem Ton, sich enger anschmiegend, fort:

„Ich sehe immer noch Falten auf deiner Stirn, Fritz, wir haben uns lieb, Papa selbst wünscht unsere Heirat, er sorgt für dich, als wärst du sein lieblicher Sohn, seine Güte ebnet dir alle Wege, was also bedrückt dich so schwer, daß du nur Schatten siehst, wo die Sonne strahlt und leuchtet?“

Friedrich fuhr mit beiden Händen durch sein dichtes blondes Haar, das ihm leicht in die Stirn fiel und dadurch seinem Gesicht etwas Weichliches verlieh.

„Das ist's ja eben, Edith! Das unbegrenzte Wohlwollen meines Vaters erdrückt mich. Kannst du dir nicht vorstellen, Kind, wie unerträglich das ist, immer nur der Empfangende und niemals der Gebende zu sein...? Dein Vater nahm mich, den verwaisten Sohn eines Mannes, der seinen ehrlichen altadelichen Namen mit einer Schuld besudelt hatte, nicht nur in seinem Hause auf, er ließ mir auch eine sorgfältige gediegene Erziehung angedeihen. Ich vermählte weder mein Elternhaus noch Verwandte. Mit dir zusammen wuchs ich heran, und immer schon liebte ich dich, als du noch deine Gouvernante hattest. Während der drei Jahre, die du in der Pension warst, hat die Sehnsucht nach dir mich fast aufgezehrt. Ich wagte ja nie zu hoffen, daß meine Liebe Erhörung finden, deine Eltern mir ihr Liebstes zu eigen geben würden. Und doch ist das Un-

- a) für Rinder, Kälber, Schafe und Schweine der Viehhof in Frankfurt a. M.,
- b) für Kälber und Schweine der Viehhof in Limburg a. Lahn.

Die Händler haben die Tiere nach der Sammelstelle zu liefern, wo die Abnahme durch die Beauftragten des Verbandes stattfindet. Ungeeignetes und überzähliges Vieh kann zurückgewiesen werden. Ueber die Art der Verwendung solches Viehs bestimmt der Beauftragte nach Weisung des Vorstandes. Von den Sammelstellen aus werden die Tiere gemäß den Anordnungen des Verbandes den Empfangsberechtigten zugeteilt. Als Empfangsberechtigte kommen in Zukunft nur noch in Betracht die Zentralstelle für die Beschaffung der Heeresverpflegung und die Kommunalverbände. Letztere haben auf Erfordern des Vorstandes diejenige Stelle anzugeben, an welche die Tiere angeliefert werden sollen.

4. Sämtliches Schlachtvieh wird nach Stallgewicht gehandelt und zwar gefüttert gewogen mit 5 Prozent Abzug. Die Preise sind für Schweine die gesetzlichen Höchstpreise gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916. Die Preise für Rinder sind durch die Bekanntmachung des Vorstandes des Viehhandelsverbandes vom 7. März ds. Js. bestimmt. Die Preise für Kälber und Hammel werden noch bekannt gegeben. Bis zur Bekanntgabe werden Kälber und Hammel nach den derzeit ortsüblichen Preisen gehandelt.

5. Die Mitglieder können in Rechnung stellen:

- a) die nach Ziffer 4 zu berechnenden Kaufpreise,
- b) einen Zuschlag zu diesem Preis, welcher bei Rindern auf 3 1/2 Prozent, bei Schweinen, Kälbern und Schafen auf 5 Prozent zugebilligt wird.
- c) die Eisenbahnfracht bis zur Sammelstelle.

An der Sammelstelle werden die Tiere nochmals gewogen, übersteigt das Fehlgewicht bei Schweinen 12 Proz., bei Rindern 10 Proz. des vom Händler bezahlten Gewichts, so geht der Fehlbetrag zu Lasten des Händlers; desgleichen trägt der Händler die Gefahr des Transportes bis zur Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle.

6. Von jedem Ankauf seitens der Mitglieder ist dem Vorstande wie bisher Anzeige nach dem vorgeschriebenen Muster A zu erstatten. Abgesehen von dieser Anzeige hat

aber jedes Mitglied von jedem Ankauf sofort den Beauftragten des Verbandsvorstandes unter Angabe der Gattung, Stückzahl, Gewicht, Standort und nächste Verladestelle Anzeige zu machen. Der Vorstand oder dessen Beauftragter wird daraufhin dem Händler Nachricht geben, an welchem Tage die Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle stattfinden soll.

7. Zur Deckung der Unkosten, welche die Durchführung der obigen Bestimmungen erfordert, erhebt der Verband von jedem den vorstehenden Bestimmungen unterliegenden Ankauf von Vieh eine Abgabe von 1/4 Prozent des Rechnungsbetrages; die Abgabe wird den Abnehmern in Rechnung gestellt.

8. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 15 der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1916 (R.G.Bl. S. 203) in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar ds. Js. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

9. Vorstehende Verordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Dem Viehhandelsverband ist die Aufgabe gestellt, in der vorstehend beschriebenen Weise den Bedarf der Heeresverwaltung und der Zivilbevölkerung seines Bezirkes sicher zu stellen. Der Verband rechnet darauf, daß die Mitglieder ihn bei der Erfüllung dieser für die Schlagfertigkeit des Heeres und die Ernährung der einheimischen Bevölkerung allerwichtigsten Aufgabe mit ganzer Kraft unterstützen werden, und es sich ein jeder zur Ehre rechnen lassen wird, nach Möglichkeit zur Erfüllung der gestellten Aufgabe beizutragen.

Wenn der Händler die Ueberzeugung hat, daß Schlachttiere vom Landwirt unbedingter Weise zurückgehalten werden, so hat er die betreffenden Fälle dem Vorstande bekanntzugeben. Der Vorstand wird, wenn anders die dem Verband zur Beschaffung aufgegebenen Menge Schlachtvieh nicht erreicht wird, die Enteignung der Tiere bei der zuständigen Behörde beantragen. Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. März ds. Js. muß dem Landwirt nur dasjenige Vieh belassen werden, welches zur Fortführung der Wirtschaft erforderlich ist. Kommt es zur Enteignung, so wird dem Landwirt nur der im Einzelfall zu ermittelnde Wert der Tiere ersetzt werden, während im anderen Falle die zurzeit bestehenden Höchstpreise möglichst ohne Einschränkung gewährt

werden sollen. Es liegt daher auch im Interesse der Landwirte, sich keiner ungerechtfertigten Zurückhaltung von Schlachtvieh schuldig zu machen. Der Verband erwartet vielmehr auch von den Landwirten, daß sie sich ohne Zögern bereit finden werden, das für die Heeresverpflegung und die Volksernährung unbedingt notwendige Schlachtvieh bereit zu stellen.

Frankfurt a. M., den 6. April 1916.

Der Vorstand.

v. Bernus, königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden und königl. Gendarmen des Kreises werden ersucht, die Durchführung dieser Verordnung, namentlich der Ziffern 1 und 2 strengstens zu überwachen.

Bad Homburg, den 8. April 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. April 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 12. April 1916.

Der Bürgermeister.

Anordnung.

über das Schlachten von Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schlachten der in diesem Jahr geborenen Schaflämmer wird bis zum 15. Mai ds. Js. verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Das Verbot findet ferner keine Anwendung auf die aus dem Ausland eingeführten Schaflämmer.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten

glaubliche geschehen, das mir immer noch wie ein Wunder erscheint. Raum hatte dein lieber Vater erkannt, daß mein Herz dich begehrte, da wußte er meine Lippen zu öffnen, zwang mich fast, einzugestehen, was dir und den Eltern für immer ein Geheimnis bleiben sollte."

Frei nahm Ediths Hände und küßte sie voll Innigkeit. Mit einem Blick, der strahlend glücklich war und doch eine heimliche Quas nicht ganz verbergen konnte, sah er ihr tief in die braunen Kinderaugen, die freundlich, ein wenig erstaunt und ungeduldig blickten.

"Nun bist du meine Braut, Edith, du Liebste — mein Glück kennt keine Grenzen, und doch —"

"Und doch", unterbrach die Baronesse ihn lachend, "mußt du Grübler dich mit Grillen plagen, dein Hirn mit allem möglichen Kram belasten, der dich nur noch schwermütiger macht. Nimm dein Glück, wenn es dir so wunderschön erscheint, dankbaren Herzens hin und sei fröhlich und guter Dinge, Fritz!"

"Du verstehst mich nicht, kannst mich nicht verstehen," murmelte er, und man sah ihm an, wie große Pein er litt; "alles in mir drängt danach, deinem Vater in etwas wenigstens zu vergelten, was er an mir getan in übergroßer, selbstloser Güte. Aber meine Hände sind gebunden. Was ich un-

ternehme, um mich aus dem Druck herauszuarbeiten, mißlingt!"

"Habe mich lieb," sagte das junge Mädchen schlicht, "mache mich glücklich, dann wird Papa dir von ganzem Herzen dankbar sein, und du wirst nicht nur der Empfangende, sondern auch der Spendende sein."

Fritz umarmte seine Braut stürmisch. "Edith, ich sehe ja ein, daß ich mich an uns beiden versündige, aber auf Ehrenwort, alles soll anders werden, wenn ich diesmal den Preis für meine Arbeit bekomme! Alles, Edith! Ich gelobe es!"

"Davon machst du nun unser Glück abhängig", sagte das junge Mädchen vorwurfsvoll.

Er preßte ihre Hand, daß es ihr wehtat. "Kannst du es nicht begreifen, wie mein Stolz sich windet? Offizier möchte ich nicht werden, weil die Verschlung meines unglücklichen Vaters tiefe Schatten auf meine Laufbahn geworfen hätte. Und als Ingenieur leiste ich nichts, trotzdem ich diesen Beruf mit Begeisterung ergriffen habe und meine ganze Kraft dafür einsetze. Die Arbeit, welche ich zum Preisbewerb eingekandt habe, ist gut."

"Nun, dann warte doch in Ruhe die Entscheidung ab, jede Stunde kann dir den gewünschten Erfolg bringen! Quäle uns

doch nicht unnötigerweise mit deinen Zweifeln, deinen unerträglichen Stimmungen!"

"Es wird aber keine befriedigende Nachricht kommen," beharrte Wellnig bitter, "ich hab's im Gefühl, daß meine Arbeit zurückgewiesen wird."

Das Körbchen mit den duftigen, lockenden Erdbeeren stand unberührt. Edith mochte sie nicht mehr essen.

Hilflos schaute sie aus ihren großen lieben Kinderaugen zu ihrem Verlobten auf, dem sie ihr ganzes, fröhliches Sein fürs Leben anvertrauen wollte. . . .

Zur selben Zeit fragte Frau Baronin Hortense Hochfeld nach ihrer Tochter.

"Ich habe ihnen bereits mehrmals angedeutet, meine beste Lona," sagte sie zu ihrer Gesellschafterin, "daß es ihre Pflicht ist, ein Alleinsein des Brautpaares nach Möglichkeit zu verhindern. Edith ist schon vor einer Stunde in den Park gelaufen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie dort während der langen Zeit mit ihrem Verlobten schäkert. Das darf nicht wieder vorkommen!"

"Sehr wohl, Frau Baronin."

Das Fräulein erhob sich gehorsam, packte jedoch mit einiger Umständlichkeit ihre Handarbeit zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

h im In-
ungerech-
hlachtvieh
erwartet
daß sie
den, das
e Volks-
Schlacht-
1916.
at.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

tspolizei-
s Kreises
eser Ver-
und 2
1916.
rat.
1916.
ster.
t.

festgesetzte Frist für die Einreichung des
Personenverzeichnisses wird
bis zum 15. April 1916 verlängert.
Frankfurt (Main), 5. April 1916.
Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.
Wird veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 12. April 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.
Röppern, den 12. April 1916.
Der Bürgermeister.

Letzte Nachrichten.

(W. I. B.) **Großes Hauptquartier,**
12. April, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei La Boisselle (nordwestlich von Albert)
brachte eine kleinere deutsche Abteilung von
einem nächtlichen Unternehmen gegen die
englische Stellung ohne eigene Verluste 29
Gefangene und 1 Maschinengewehr zurück.

Westlich der Maas griffen die Franzosen
vergeblich unsere Linien nordöstlich von
Moocourt an, beschränkten sich im übrigen
aber auf lebhafteste Feuerstätigkeit ihrer Artillerie.

Auf dem Ostufer brachten drei, durch
heftiges Feuer vorbereitete Gegenangriffe
am Pfefferrücken dem Feinde nur große
Verluste aber keinerlei Vorteil. Zweimal ge-
lang es den Sturmtruppen nicht, den Bereich
unseres Sperrfeuers zu überwinden, der
dritte Anlauf brach nahe vor unseren
Hindernissen im Maschinengewehrfeuer völlig
zusammen. Im Cailletwalde gewannen
wir der jähnen Verteidigung gegenüber
schrittweise einigen Boden.

Im Luftkampf wurde ein französisches
Jagdflugzeug bei Ornes (in der Woivre) ab-
geschossen. Der Führer ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei Garbunowka (nordwestlich von Düna-
burg) wurden russische Nachtangriffe mehrerer
Kompagnien abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Seit sich an den Dardanellen — die
Entente einst blamiert, — nahm man an,
daß sowas künftig — niemals wieder ihr
passiert, — daß sie künftig eifersüchtig —
wachen würde unbedingt, — daß nicht noch
zum zweiten Male — ähnliches das Schicksal
bringt. — Dennoch will es beinahe scheinen,
— daß es abermals so weit — und die
Welt sich nächsten wieder — an dem gleichen
Schauspiel freut. — Denn man sagt in Sa-
loniki — werde jetzt mit aller Kraft — an
dem Rückzug der Entente — schon nach
Möglichkeit geschafft. — Seit der Briten ein-
gesehen, — daß in Griechenland er nie —
seine Seide spinnen könne — in gewohnter
Perfidie, — seit er es erleben mußte, —
daß sich Venizelos gar — zum Verrat am
Vaterlande — doch zu stolz und schade war,
— seit er alles dies begriffen — wird's dem
Briten wieder schwül, — auch der Bluff von
Saloniki — ward ihm ein gewagtes Spiel
— und es zeugt von seinen Klugheit, —
daß er jetzt schon sich bemüht, diese Sache
abzubrechen — ehe erst das Unheil blüht.
— — — — —
Unterdessen geht im Westen —
unser Angriff rüstig fort, — enger schließen
unsere Kreise — täglich sich von Ort zu Ort,
— und man sieht den Zeitpunkt nahen, —
wo sich lautlos aber fest — um Verdun der

deutsche Niegel — bis aufs letzte schließen
läßt. — Frankreich kann es nicht verhindern
— ob es noch so gut sich wehrt, — weil
der Sieg in diesem Kampfe doch dem Deut-
schen nur gehört, — denn der Deutsche kann
allein nur — richtig das Rezept erfassen, —
selbst zu handeln und die andern — während
dessen reden lassen.

Walter-Walter.

Kotales.

Errichtung einer Kriegshilfskasse für Nassau.

Die Direktion der Nassauischen Landesbank
hat eine Vorlage an den nächsten Kom-
munallandtag über Errichtung einer nassau-
ischen Kriegshilfskasse ausgearbeitet. Der
Landesausschuß hat in seiner letzten Sitzung
bereits sein Einverständnis erklärt. Nach
dem Vorgang anderer Provinzen soll die
Kriegshilfskasse den Zweck haben, Darlehen
zu gewähren an Kriegsteilnehmer oder deren
Angehörige, vorzugsweise aus den Kreisen
des gewerblichen Mittelstandes, soweit sie
durch den Krieg in Bedrängnis geraten oder
zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer
gewerblichen Selbständigkeit auf diese Hilfe
angewiesen sind. Bezüglich der Kapital-
beschaffung ist folgendes vorgesehen:

Die Mittel der Kasse bestehen: 1. in
einem Betrag von 1 Million Mark, den der
Bezirksverband der Kasse zur Verfügung
stellt. Dieser Betrag soll durch Aufnahme
eines Darlehens bei der Nassauischen Landes-
bank beschafft werden mit der Verpflichtung
zur Verzinsung und zur Rückzahlung spä-
testens 10 Jahre nach Friedensschluß. 2. in
einem einmaligen Beitrag des Staates in
Höhe von 1 Million Mark. Dieser Betrag
ist nach Abzug von 15%, die der Kasse als
Rücklage für Ausfälle verbleiben, seitens
des Bezirksverband innerhalb der in Absatz 1
bezeichneten Frist zurückzuzahlen und zwar
in 5 gleichen Jahresraten, deren erste am
1. April des 5. Jahres nach Friedensschluß
fällig wird. Er ist entsprechend dem dem
Bezirksverband zufließenden Zinsauskommen
zu verzinsen. 3. in etwaigen Zuwendungen
aus den Ueberschüssen der Nassauischen
Landesbank und Sparkasse, in etwaigen
Zuschüssen des Bezirksverband und der
Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau. 4.
in Spenden von privater Seite. — Die Zu-
schüsse unter 3 und 4 sollen in erster Linie
zur Schaffung einer angemessenen Sicherheits-
rücklage, sodann zur etwaigen Gewährung
zinsfreier Darlehen verwendet werden. Diese
segenreiche Maßnahme ist im Interesse un-
seres gewerblichen Mittelstandes sehr zu be-
grüßen. Es darf nicht bezweifelt werden,
daß die Vorlage auch die Zustimmung des
Kommunallandtages finden wird.

op Postalisches. Für den Postverkehr
mit den in der Schweiz untergebrachten
deutschen Kriegsgefangenen gelten die allge-
meinen Bestimmungen für den Postverkehr
mit den Kriegsgefangenen im Auslande, wie
sie in den Schalterräumen der Postanstalten
aushängen. Die Sendungen an die Ge-
fangenen sollen die Bezeichnung: „Kriegs-
gefangenen-Sendung Schweiz“ tragen.

Bestellungen

auf den „Taunus-Anzeiger“

werden jederzeit entgegengenommen von allen
Postanstalten, von unseren Trägern und
von der Expedition.



Eine gewonnene Schlacht

hinter der Front

bildet die Arbeit der Landwirte. Ihnen ist es gelungen, den schändlichen Aushungerungsplan unserer Feinde zunichte zu machen. Nun gilt es, für die nächste Ernte Vorsorge zu treffen. Zur Erzielung von Höchstserträgen gehört naturgemäß eine ausgiebige Düngung, in welcher neben Stickstoff, Phosphorsäure und — wo erforderlich — Kalk vor allem die

Kalifalze

(Kainit oder 40% iges Kalidüngesalz)

nicht fehlen dürfen. — Nähere Auskünfte über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.

Köln a. Rh., Richarzstraße 10.

Danksagung.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke, sowie Herrn Pfarrer Dr. Jäger für seine liebevollen Bemühungen zu unserer

Goldenen Hochzeit

sagen wir hiermit innigsten Dank.

Köppern, den 11. April 1916.

J. H. Carl See u. Frau.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Buchdruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstraße No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Familien-Drucksachen

wie

Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen, Trauerbriefen u. -Karten

Vereins-Drucksachen

wie

Mitgliedskarten, Statuten, :: Programme u. s. w. ::

Geschäftsdrucksachen

wie

Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Rechnungen, Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge, Empfangs-Bestätigungen, Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preis- :: listen u. s. w. ::

Eine erfahrene Hausfrau sagt:

Ich verwende zur Wäsche, zum Spülen und zu allen sonstigen Hauszwecken nur noch **Bier & Henning's Seifenpulver**; weil dasselbe billig und doch vorzüglich ist und sich millionenfach bewährt hat und weil es mir genau die gleichen Dienste leistet wie alle anderen Fabrikate, die nur viel teurer sind.

Bier & Henning, Seifenfabrik, Bad Homburg v. d. Höhe.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,491 | 14,196 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1914: 125 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Schützt

die Feldgrauen

durch die seit 25 Jahren bestbewährten

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen sie

gegen

Husten

Reiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reuchhusten sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei: C. Privat, Gebr. Voh, Hauptstraße, 37 Friedrichsdorf.

Schwarzkopf-Shampoo

das bekannte, vielmillionenfach verbrauchte Volks-Haar-Pflegemittel erfreut sich dauernder und steigender Beliebtheit in allen Volkskreisen. Es beseitigt Haar- ausfall, Kopfschuppen und gibt dem Haar ein gesundes, volles und äppiges Aussehen. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Friseur- bereitung der Frisur nach der Kopf- wäsche behandelt man regel- mäßig den Haarboden mit **Peru-Emulsion**. Flasche M. 1,50. Probeflasche 60 Pf. Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.